

06.03.2018

Gemeinde Nottuln
Fachbereich 3 Herr Fuchte
Postfach
48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

- 7. März 2018

Ant. _____ Abt. _____

⇒ So: bitte VL für Mai
erstellen

**Antrag auf Baugrenzenanpassung Liegenschaft 913/Flur 80/
Flurstück312/ Daruper Str. 31 bzgl. Baufeld Am Hang 30**

Sehr geehrter Herr Fuchte,

um unserem Sohn im eigenen Garten den Bau eines Hauses zu ermöglichen, möchten wir im Zuge der Nachverdichtung eine Anpassung der Baugrenzen beantragen.

Im Umlegungsverfahren 1978 wurden alle betroffenen Grundstücke, Am Hang, mit einer 3 Meter Grenzabstandsbebauung vorgesehen, was eine optimale Nutzung für alle bedeutet. Unser Grundstück wurde hierbei leider nicht berücksichtigt.

Die derzeitig vorgesehenen Baugrenzen des oberen Grundstückteils (Am Hang) lassen so eine sinnvolle Nutzung bzw. Bebauung nicht zu.

Wir möchten nun im Hinblick auf eine möglichst sinnvolle Nachverdichtung eine Gleichstellung unseres oberen Grundstückes erreichen und, wie andere auch, einen 3 - Meter Grenzabstand nutzen können. Was bedeutet, dass z.B. eine hälftige Teilung und Nutzung von jeweils ca. 680 qm ermöglicht wird.

Die heutige Grenzbebauung des Altbestandes (Daruper Straße) soll unangetastet bleiben. Wir hoffen auf eine verständnisvolle Entscheidung der entsprechenden Gremien.

Mit freundlichen Grüßen